

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU)
Nr. 453/2010 (REACH)



Handelsname: Rohrmanschette PYROCOMB[®],
Rohrmanschette PYROCOMB[®] Tubes

Erstellt am: 30.09.2011

Geändert am: 28.07.2016

Seitenzahl: 7

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rohrmanschette PYROCOMB[®], Rohrmanschette PYROCOMB[®] Tubes

Artikelnummern: 7202200, 7202201, 7202203, 7202204, 7202205, 7202206, 7202207, 7202208,
7202209, 7202210, 7202212, 7202214, 7202213, 7202215, 7202216, 7202217, 7202218, 7202219,
7202220

Typen: TCX-032, TCX-040, TCX-050, TCX-063, TCX-075, TCX-090, TCX-110, TCX-125, TCX-140, TCX-
160, TCX-180, TCX-200, TCX-225, TCX-250, TCX-280, TCX-300, TCX-315, TCX-355, TCX-400

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung

Brandschutzabschottung für Elektroinstallationsrohre und brennbare Abwasserrohre.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

OBO Bettermann GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52

58710 Menden

Deutschland

Auskunftgebender Bereich

Kundenservice

Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00

E-Mail: info@obo.de

1.4 Notfallrufnummer

GIFTNOTRUF BERLIN

Tel.: +49 (0) 30 30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe die Augen mechanisch reizen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus anorganischen Verbindungen in einer Polymermatrix.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die Angaben zu Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf den Kontakt mit entstehenden Stäuben während der Bearbeitung (z.B. sägen, bohren, schleifen).

Nach Einatmen

Staub nicht einatmen. Nach Einatmen etwaiger durch Abrieb gebildeter Produktstäube für Frischluftzufuhr sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen nicht reiben - enthält anorganische Füllstoffe, die wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch reizen. Kontaktlinsen entfernen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe auch Abschnitt: 4.1, 11. Mögliche Symptome: Reizung der Haut und der Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbedingungen abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

In geschlossenen Behältern entsorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staub nicht aufwirbeln. Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Die Verwendung von Druckluft und Besen unbedingt vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Beschädigungen beim Umgang mit und beim Öffnen von Behältern vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Brandschutzmaterial

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine Angaben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten .

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz (Partikelfilter P2) nur bei Staubbildung.

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374) Baustellenhandschuhe (EN420, Cat. 1 oder 2).

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Natur-latex, 0,6 mm, 480 min, 60 min., z.B. Schutzhandschuhe <Lapren> der Firma www.kcl.de.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen

Augen-/Gesichtsschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: Feststoff

Farbe: schwarz

Geruch: schwach

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn/-bereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,20 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: nicht bestimmt

Zündtemperatur: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

Explosionsgefahren: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstofffragmente.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Freisetzung von Staub durch mechanische Bearbeitung möglich. Staubteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen .

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Sensibilisierung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT-Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

161106 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien; Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 1 %

Nationale Vorschriften - Deutschland

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung: Technische Dokumentation

Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC = Code International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße

Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer

Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen

sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im

Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)